

**Vortrag des Präsidenten des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Röbler,  
zum Thema „Reformation und Freiheit“  
am 16. November 2011 in der Frauenkirche Dresden**

Titel:

**„Der Mensch ist zur Freiheit berufen“**

Anmerkungen zum Thema der Lutherdekade 2011

*I.*

*Reformation und Freiheit*

Die Lutherdekade der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt dankenswerter Weise Impulse der Reformation auf, die bis in unsere heutige Zeit hineinreichen.

Die Frage der Freiheit steht im Zentrum der Reformation.

Die Begriffe Reformation und Freiheit sind unauflöslich miteinander verbunden.

Freiheit ist aber zugleich auch das Schlüsselwort der Moderne.

Nach Gottfried Benn beispielsweise gibt es nur einen einzigen modernen Konflikt: den zwischen dem Staat und der Freiheit. Für einen großen Teil der Amerikaner, die sich heute vor allem in der Tea-Party-Bewegung versammeln, sind der Staat und die Regierung in Washington sogar der Feind der Freiheit.

„Der Mensch ist zur Freiheit berufen.“

Unter diesem Leitgedanken, der uns in meinem Vortrag begleiten soll, will ich versuchen, dem Motto des Themenjahres 2011 der Lutherdekade als Christ und als Politiker gerecht zu werden.

Ausgehend von der evangelischen Botschaft, dass der Mensch zur Freiheit berufen ist, stelle ich den Freiheitsbegriff ins Spannungsfeld einer Entwicklung, die vom Frühchristentum bis in unsere Tage reicht, und in dem die Reformation die vielleicht

entscheidende Zäsur der sächsischen, deutschen und europäischen Geschichte gebildet hat.

Eine Schwierigkeit oder besser Herausforderung des Themas besteht darin, dass wir das Verhältnis zwischen Reformation und Freiheit mit dem Begriff der politischen oder weltanschaulich-individualistischen Freiheit nicht erfassen können.

Auf diese Problematik komme ich im Laufe meiner Ausführung mehrfach zurück.

Der Freiheitsbegriff der Reformation ist Bestandteil der Religion.

Genau an dieser Stelle finden wir, die heute auf Einladung des Johann-Amos-Comenius-Clubs hier versammelt sind, zugleich auch den Zugang, weil Religion für uns kein Phänomen der Geschichte, sondern in erster Linie ein lebendiger Bestandteil unserer Gegenwart ist.

## *II.*

### *Der Freiheitsbegriff der Reformatoren*

Die allermeisten von uns kennen die Abbildungen des Epitaphs von Lucas Cranach dem Jüngeren, in dem mehrere Reformatoren gemeinsam dargestellt sind.

Die ausgeprägte Individualität dieser Menschen des Zeitalters der Renaissance lässt darauf schließen, dass ihre Lehren im Einzelnen nicht weniger stark ausgeprägt waren.

Es ist aber ohnehin eines der Kennzeichen der großen Reformatoren, dass die Freiheitsbegriffe von Martin Luther, Huldrych Zwingli, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin oder Erasmus von Rotterdam unterschieden und kaum auf einen Nenner zu bringen sind.

Sie verbindet eine gemeinsame Herkunft und Tradition.

Der Freiheitsbegriff der Reformatoren geht auf die Freiheitsphilosophie des christlichen Humanismus der Renaissance, insbesondere auf Erasmus von

Rotterdam, den großen Wegbereiter der Reformation und Primus inter Pares unter den Humanisten zurück.

Er ist aber andererseits – zumal in den Kernländern der Reformation – auch eine Frucht der deutschen Mystik, die auf eine Mittlerrolle der Kirche verzichtet und das Verhältnis des Einzelnen zu Gott in den Mittelpunkt stellt.

Insbesondere die Lehre von der religiösen Selbständigkeit des Menschen gegenüber jeder kirchlichen Tradition wurde zur geistigen Grundlage der Reformation.

Geistesgeschichtlich hat dieser Freiheitsbegriff seine Wurzeln in den Traditionen des Judentums und des Christentums, wie sie uns im Evangelium überliefert sind, dessen Lehren Erasmus von Rotterdam als „Philosophie Christi“ bezeichnet hat.

Jesus von Nazareth ist zum Vorbild der evangelischen Freiheit geworden.

Er ist der Befreier schlechthin.

„Zurück zu den Quellen!“

Mit diesem Ruf leitete Erasmus auch in Deutschland die Wiederentdeckung des frühchristlichen Schrifttums im Original und eine Übersetzungstätigkeit in die Landessprachen ein, die mit Luthers Bibelübersetzung ihren Höhepunkt erreichen sollte.

Die Autorität des Neuen Testaments, das „Sola scriptura“ Martin Luthers, wird über alle staatlichen und kirchlichen Autoritäten gestellt.

Dialog und Diskussion der Quellen werden zu Grundlagen der Entwicklung reformatorischer Theologie.

Entscheidend wurde das Studium der Bibel, insbesondere der Briefe des Paulus, für die Erkenntnis der Befreiungstat des Evangeliums.

„Ihr, liebe Brüder, seid zur Freiheit berufen“, ruft Paulus (Galater 5, Vers 13) den ersten Gemeindegliedern nicht nur in Galatäa zu.

„Denn der Herr ist Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ (Zweiter Korintherbrief, Kapitel 3, Vers 17).

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen.“ (Brief an die Galater, Kapitel 5, Vers 1)

Die Galater, Nachkommen der tapferen Kelten Kleinasiens, deren Freiheitsstolz wir nicht nur aus der antiken Kunst kennen, waren die richtigen Adressaten für diese Botschaft.

Das Hauptthema des Galaterbriefs ist die Freiheit.

Er ist bereits von einem Geist der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durchdrungen, wie er später dann unter völlig anderen Vorzeichen auch noch die großen Emanzipationsbewegungen der Neuzeit getragen hat.

Das vorkirchliche Frühchristentum ist eine Freiheitsreligion und als eine solche zuerst von den Humanisten wieder entdeckt worden.

Die Reformation hat dem Freiheitsbewusstsein des Urchristentums dann den entscheidenden gesellschaftlichen Impuls gegeben.

Dabei soll die Freiheit in erster Linie eine geistige sein.

Es ist die Freiheit des Geistes, das freie Wort und die freie Verkündigung des Wortes Gottes, um die es den Frühchristen wie den Reformatoren von Anfang an geht.

Erasmus von Rotterdam sah den Sinn seines Lebens und Schaffens allein darin, nach der Lehre des Evangeliums in der Freiheit des Geistes zu leben.

„Ich liebe die Freiheit, ich will und kann niemals einer Partei dienen“, lautet sein Bekenntnis, von dem seine Korrespondenz mit allen gleich gesinnten Geistern Europa durchdrungen ist.

Martin Luther hatte als Theologe einen noch weit differenzierteren Freiheitsbegriff entwickelt, der sich jeder Vereinfachung widersetzen muss.

Doch ist es nicht falsch, wenn ich dennoch vereinfacht sage, dass sich für Luther die Freiheit allein aus der Befreiung im Glauben ergibt.

Ihm ging es dabei – auch wenn derartige Behauptungen auf den Portalen der Lutherdekade in Worms und anderswo von politisierenden Protestanten in die Welt gesetzt werden – weder um die Freiheit der Andersdenkenden, was immer man auch darunter verstehen mag, geschweige denn um „Toleranz“ im Sinne einer heute weit verbreiteten Beliebigkeit.

Man braucht sich nur an den Abendmahlstreit zu erinnern, um darüber Aufschluss zu erhalten, wie es um die Toleranz zwischen den verschiedenen reformatorischen Strömungen oder gar zwischen Katholiken und Protestanten bestellt gewesen ist.

Ein Dialog der Religionen und Kulturen – mit dem man heute auch im Namen Luthers in den Massenmedien hausieren geht – wäre ihm angesichts der Bedrohung des christlichen Europas durch das osmanische Reich niemals in den Sinn gekommen.

Der Publizist Robert Leicht, einst Chefredakteur der „Zeit“, heute Professor in Erfurt, unterstreicht das treffend in einem Beitrag für „Das Evangelische Magazin“:

„Wenn Martin Luther von Freiheit sprach, so dachte er an ein Problem, das uns Heutigen, auch uns heutigen Christenmenschen, nicht mehr wirklich auf den Nägeln brennt – wohingegen das, was wir heute für unsere Freiheit halten, Martin Luther überhaupt nicht vor Augen stand.“

Mit „wir“ und „heutige Christenmenschen“ meint Robert Leicht zumindest den beträchtlichen Teil unserer Gesellschaft, der seine und von der eher linksliberalen „Zeit“ vertretenen Vorstellungen von Freiheit teilt.

Für Luther bedeutete Freiheit die Befreiung vom Gesetz der Sünden und – ganz persönlich bezogen – von Zweifeln, Ängsten und Anfechtungen.

Sein eigenes Befreiungserlebnis, das „Turmerlebnis“ im Turm des Schwarzen Klosters zu Wittenberg lag in der religiösen Erkenntnis, dass der Mensch gerecht vor Gott wird nicht durch seine Werke, sondern allein im Glauben.

„Da fühlte ich mich“, erinnert sich Luther, „wie ganz und gar neugeboren, und durch offene Tore trat ich in das Paradies selbst ein.“

Dieses „Turmerlebnis“ vom Frühjahr 1513 ist als die „Geburtsstunde der Reformation“ bezeichnet worden.

Luthers Berufung auf das Gewissen, wie es im Turmerlebnis von seinen Bürden entlastet und freigesetzt wurde, ist gegen staatliche und kirchliche Autoritäten auf dem Wormser Reichstag 1521 als geflügeltes Wort in allen Geschichtsbüchern überliefert worden.

„Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Gott helf mir, Amen.“

Einigkeit bestand auch zwischen Erasmus und Luther in der Anerkennung der Gewissensfreiheit, während die Willensfreiheit ein Streitpunkt zwischen Luther und Erasmus geblieben ist.

Damit ist ein Begriff gefallen, der – auch in unserem Zusammenhang – zumindest zur Sprache gebracht werden muss.

Wer sich auf eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Reformation und Freiheit einlässt, der stößt unweigerlich auch auf das Problem der Willensfreiheit, das sich weit schwieriger darstellt, als es zunächst den Anschein hat.

Kurz gefasst waren Gewissens- und Willensfreiheit für Erasmus von Rotterdam nicht zu trennen.

Luther hingegen hatte schon 1517 erkannt, was ihn an diesem Punkt von Erasmus trennte:

„Anders lautet das Urteil dessen, der der menschlichen Freiheit etwas zuerkennt, anders dessen, der nichts kennt außer der Gnade.“

1524 kommt es dann auch zur schriftlich ausgetragenen Kontroverse zwischen Erasmus und Luther über die Willensfreiheit.

Trotz der Vermittlungsversuche von Melanchthon, für den die Freiheit zum ursprünglichen Wesen des Menschen gehört und der eine Zwischenposition eingenommen hat, ist es über dieser Frage zum Bruch zwischen Luther und Erasmus gekommen, der sich von der Reformationsbewegung fortan immer stärker zu distanzieren begann.

Weil die Willensfreiheit nicht in Bezug auf den Menschen, sondern in erster Linie in Bezug auf Gott zur Debatte steht, will ich es gern den Theologen überlassen, weiter darüber zu streiten und mich selbst darauf beschränken, es an dieser Stelle erwähnt zu haben.

### *III.*

#### *Luthers Lehre von den zwei Reichen*

Was wir bis jetzt über den Freiheitsbegriff der Reformatoren in Bezug auf uns selbst erfahren haben, so standen weder die Förderung der Freiheit der Andersdenkenden noch die Toleranz noch der Dialog der Religionen auf ihrem Programm.

Wir haben auch gesehen, dass die Frage, ob Luther als Vorvater der modernen Freiheit in Anspruch genommen werden kann, mit einiger Vorsicht beantwortet werden muss, wenn man nicht vorschnell zu fragwürdigen Schlussfolgerungen gelangen will.

Ausdrücklich greift die Reformation dagegen auf das ursprüngliche christliche Freiheitsverständnis in der Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit zurück.

Wie steht es aber um das damit verbundene Verhältnis zwischen Kirche und Staat?

Wolfgang Huber schreibt in einem Vortrag zum Reformationstag:

„Die Reformation war ursprünglich eine theologische Bewegung.

Es ging Martin Luther und ihm folgend den anderen Reformatoren des lutherischen wie des reformierten Flügels der Reformation um eine Erneuerung des christlichen Glaubens und um die darin begründete Einheit der christlichen Kirche.

Dazu gehörte die Absicht, kirchliche und weltliche Ordnungsstrukturen und Autoritäten auseinander zu halten.

Die Grenzen staatlicher Autorität im Blick auf Glaubensfragen wie die Grenzen kirchlicher Bestimmungsmacht im Blick auf die politische Ordnung gehören zu den frühen reformatorischen Einsichten, die besonders bei Martin Luther selbst profiliert entwickelt sind...“

Worin liegen diese Einsichten?

Erst vor einigen Wochen habe ich mit meinem verehrten Freund und Ratgeber Eduard Berger das diesjährige Thema der Lutherdekade in einem langen Dialog diskutiert.

Der den allermeisten von Ihnen bekannte Theologe, Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche und Beauftragter der Landeskirchen in Sachsen beim Freistaat hat als ein Schlüsselwort Luthers Zwei-Reiche-Lehre in die Diskussion eingebracht.

Damit ist es ihm gelungen, in meinem Luther-Verständnis als Nicht-Theologe mehr als nur einen gordischen Knoten zu lösen.

Vor diesem Hintergrund fällt Licht auf Gottfried Benns eingangs zitierte Aussage über den Konflikt zwischen dem Staat und der Freiheit, den Martin Luther, seinerseits im Spannungsfeld zwischen staatlicher Gewalt und evangelischer Freiheit, in seiner Zwei-Reiche-Lehre formuliert hat.

Im geistlichen Reich zur Rechten, das auf die Ewigkeit ausgerichtet ist, herrschen Evangelium und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Dieses Reich steht im Jenseitsbezug durch die Anbindung an das Reich Gottes.

Es ist die Sphäre der Religion.

Im weltlichen Reich zur Linken, das auf das Irdische beschränkt bleibt, herrschen Gesetz und Staat, Gerechtigkeit und Gehorsam.

Dieses Reich ist gekennzeichnet durch einen Diesseitsbezug, in dem das Reich Gottes weder beweisbar noch direkt wirksam ist.

Es ist, im Unterschied zur Sphäre der Religion, der Bereich der Politik.

Der Christ gehört beiden Reichen an.

Die beiden Reiche verhalten sich oft ambivalent zueinander.

Es sind polare Kräfte und Realitäten, die einander aber latent bedingen, von Fall zu Fall auch durchdringen.

Sie sind gegenseitiger Steigerung ebenso fähig wie gegenseitiger Negation.

Die rechte Seite, das Reich Gottes, wird dennoch und in allerletzter Instanz für die Christen immer die ausschlaggebende Seite sein. Sie stehen Jesus Christus und seiner Freiheit immer näher als dem Gesetz, das sie als Staatsbürger wie alle anderen zu erfüllen haben.

Die Zwei-Reiche-Lehre ist eine theologische Figur und keine Gesellschaftsphilosophie.

Dennoch erweist sich Luther mit dieser Zwei-Reiche-Lehre in seinem Denken als Realist und greift mit seinem Denkmodell auf unser heutiges Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat voraus.

Der Bereich der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist als eigenständiger Bereich gegenüber dem Staat definiert, die sich gleichwohl aufeinander beziehen können.

Den kirchlichen und staatlichen Rechten sind jeweils eigene Grenzen gesetzt.

Beide Bereiche – Staat und Kirche – sind in ihrer Eigenständigkeit allgemein akzeptiert.

Als Staatsreligion stand das Christentum für die Mehrheitsgesellschaft.

Heute sind die Christen im Osten eine Minderheit, die bekennenden Christen möglicherweise in ganz Deutschland.

Mehrheitsmeinungen und Mehrheitsentscheidungen einer weitgehend säkularisierten, manchmal atheistischer Gesellschaft sind gerade in grundsätzlichen Fragen – ich denke beispielsweise an den Schutz des ungeborenen Lebens – nicht automatisch bindend für Christen und ihre Kirchen.

Widerstandsrecht und Unangepasstheit stehen im Gegensatz zum bedingungslosen Untertanengehorsam und zu konformistischer Anpassung.

Davon waren auch der Widerstand und die kirchliche Opposition während der kommunistischen Diktatur der DDR getragen.

Die Zwei-Reiche-Lehre bildet aus meiner Sicht – nach der Gewissens- und Glaubensfreiheit und dem kurzen Exkurs zur Willensfreiheit – nicht nur einen weiteren Zugang zum Thema „Reformation und Freiheit“

Sie hat für mich – durch Eduard Bergers Vermittlung – zugleich auch einen direkten Bezug zu unserer Gegenwart hergestellt.

Die von Luther formulierten Einsichten waren im Denken einer Zeit, in der die geistlich-weltliche Lebenseinheit begann auseinander zu fallen, bereits latent angelegt.

Aber Luther ging auch hier weit über seine Zeit hinaus, die ihm auch hier, wie in vielen anderen Fällen, nicht folgen wird.

Das evangelische Staatskirchentum hat, mit dem Landesherrn auch als Herr über die Kirche, im Gegensatz zu den ursprünglichen Intentionen des Reformators das Lutherische Freiheitsverständnis nicht weiter entwickelt.

#### IV.

#### *Reformation und Freiheitsrechte*

So sehr sich die Freiheitsauffassung der Reformatoren von einem heutigen Verständnis von Freiheit auch unterscheiden mag, so stark sind andererseits die Impulse, die von dort aus weitergewirkt haben, auch wenn sie nicht auf direktem Wege zur Wirkung gelangt sind.

Alle Freiheitsbewegungen von denen des Frühchristentums über die der Reformation bis hin zu den Demokratiebewegungen des 20. Jahrhunderts und zur Friedlichen Revolution von 1989 haben die Gewissensfreiheit als Handlungsmotiv des Einzelnen und die Übernahme von Verantwortung für Gemeinde und Gemeinwesen ins Zentrum gestellt.

Richard Schröder, der große ostdeutsche Sozialdemokrat, hat unsere Freiheitsbewegung von 1989 sogar als eine „protestantische Revolution“ bezeichnet.

Der Theologe Werner Zager versucht in seinem Buch „Martin Luther und die Freiheit“ zu erklären, warum die „Sternstunde protestantischer Freiheit“, als sich Martin Luther bei seinem Auftreten vor dem Reichstag zu Worms 1521 weigerte, seine Schriften zu widerrufen, der demokratischen Idee den Weg bereitet hat.

Zager gründet den Zusammenhang zwischen Reformation und Demokratisierung unter anderem auf der Freiheit des Glaubens und dem protestantischen Bildungsverständnis, das übrigens im Vorjahr im Zentrum der Lutherdekade gestanden hat.

Damit steht der Autor nicht allein.

Heute besteht die einhellige Auffassung darüber, dass die modernen Menschenrechte und die persönlichen Freiheitsrechte auf das christliche Menschenbild zurückzuführen sind.

Dafür steht allein das Christentum. Aus keiner der anderen Weltreligionen ließe sich ähnliches ableiten. Das muss deutlich gesagt und nicht – aus welchen Gründen auch immer – zerredet werden.

Die moderne Demokratie hat nicht nur griechische, sondern auch und vor allem christliche Wurzeln.

Als rechtspolitischen Ausdruck haben die Reformatoren die Freiheit des Einzelnen im heutigen Sinn noch nicht gekannt oder kennen gelernt.

Über die religiöse Gewissens-, Meinungs- und Bekenntnisfreiheit, wie sie dann im Zeitalter der Aufklärung ausformuliert wurde, führt aber dennoch ein Weg zur Freiheit als Menschenrecht und zu den individuellen Freiheitsrechten moderner Verfassungen.

Heute scheint die Verwirklichung der Religionsfreiheit als Menschenrecht weltweit noch in weiter Ferne zu liegen. Gerade die Christen werden in vielen Ländern dieser Welt benachteiligt, unterdrückt, verfolgt und ermordet. Politik, Öffentlichkeit und Kirchen müssen diese Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen endlich die gebührende Aufmerksamkeit widmen und entschlossen handeln.

Ich sehe aber ein noch weit größeres Problem, weil es unsere eigene Existenz ernsthaft infrage stellen kann.

Als Grundrecht hat die Freiheit ihre christlich-religiösen und ethischen Inhalte heute oftmals verloren und wird für die Wahrung des obersten Grundrechts, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, selbst zu einer Gefahr.

Um dem entgegenzusteuern, sind wir gut beraten, den stärksten Freiheitsimpuls aufzunehmen, den uns Martin Luther selbst mit auf den Weg gegeben hat.

## V.

*„Von der Freiheit eines Christenmenschen“*

„Der Mensch ist zur Freiheit berufen.“

Es gibt keine Berufung, die nicht auch mit einer Aufgabe verbunden wäre.

Jede Berufung entlässt uns in eine Verantwortung.

Freiheit ist auch nicht zu verwechseln mit Freizügigkeit.

Sie ist ein Auftrag und kein Geschenk.

Freiheit heißt nicht allein, dass einer seiner Wege gehen kann, sondern dass er zugleich auch einen Sinn damit verbindet und eine Verantwortung übernimmt.

Aus der Freiheit werden Rechte abgeleitet, aber eben auch Pflichten.

Luthers wichtigste Veröffentlichung im Kampf um die Kirchenreform, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, ist 1520 erschienen und in unserer Gegenwart aktueller denn je.

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan. – Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“

Diesen Satz sollte man sich einprägen.

Er ist einer der Sätze unserer Geistesgeschichte, über die es sich immer wieder nachzudenken lohnt, der immer aufs Neue der Vergessenheit entrissen werden muss.

Er trifft uns ins Mark unserer eigenen Existenz.

Für mich liegt eine der stärksten Aussagen darin, dass nur der Freie Verantwortung übernehmen kann.

Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, was heute auch als „verantwortete Freiheit“, „Freiheit-in-Beziehung“, „Freiheit für etwas“ oder Freiheit in Verantwortung bezeichnet wird.

Luther hat seinen Freiheitsbegriff mit einem ethischen Gehalt aufgeladen.

Nur aus diesem ethischen Gehalt heraus wird diese Freiheit praktisch überlebensfähig bleiben.

Das macht ihren Gebrauch so kostbar für uns.

Wo Freiheit ihren ethischen Gehalt einbüßt, zerstört sie sich selbst oder wird bewusst außer Kraft gesetzt.

Die nationalsozialistische wie auch die kommunistische Gewaltherrschaft haben im vorigen Jahrhundert die Menschen gnadenlos unterdrückt und ihrer Rechte beraubt. Sie wollten den neuen Menschen schaffen - beide ohne Gott - und scheiterten am Freiheitsdrang der Völker.

Unsere offene Gesellschaft mit ihren scheinbar unbeschränkten Freiheiten und oftmals rücksichtslosen Drang nach individueller Selbstverwirklichung verzehrt ihre über Jahrhunderte gewachsene demografische und kulturelle Substanz.

Der Dienstcharakter der Freiheit nach Lutherscher Auffassung, der Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung drohen uns mehr und mehr abhanden zu kommen.

Wenn dieser Dienstcharakter im Gebrauch der Freiheit auch nur für eine einzige Generation in Vergessenheit gerät, sind der Willkür und Wertverwahrlosung Tür und Tor geöffnet.

Der Tübinger Theologe Christoph Schwöbel stellt angesichts dieser „selbsterstörerischen Konsequenzen des Verständnisses der Freiheit als nur auf sich selbst bezogene Selbstbestimmung“ die provokante Frage, ob die

Emanzipationsgeschichte des modernen Menschen einen tragischen Ausgang nehmen muss.

Ich teile diese Auffassung weder als Christ noch als Politiker, obwohl ich die Gefahr sehe. Wir Christen sind Optimisten. „Und wenn morgen die Welt unterginge, ich würde heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen“, hat der große Reformator gesagt. Wir haben im heimatlichen Cossebaude im vorigen Jahr eine Streuobstwiese mit über 20 Apfelbäumen angelegt.

Allerdings sollte sich aus allem heute Gesagten doch mindestens eine Folgerung ergeben.

„Aus dem allen ergibt sich die Folgerung, dass ein Christenmensch nicht in sich selbst lebt, sondern in Christus und seinem Nächsten; in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe....

Sieh, das ist die rechte, geistliche und christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, die alle Freiheit übertrifft wie der Himmel die Erde.

Das gebe uns Gott recht zu verstehen und zu behalten.

Amen.“

Martin Luther, Die Freiheit eines Christenmenschen, Wittenberg 1520.

Diese Lektüre gebe ich Ihnen als Leseempfehlung mit auf den Weg.

Seien Sie behütet an diesem Buß- und Bettag.

- Es gilt das gesprochene Wort. -